



GEMEINDEBÜCHEREI
OBERSCHLEIBHEIM



**Gebührenordnung
der Gemeindebücherei
Oberschleißheim**

vom 1.3.2024

§1 Gebührenpflicht

Die Gemeinde Oberschleißheim erhebt für die Benutzung der Gemeindebücherei Gebühren.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist der Entleiher bzw. die gesetzliche Vertretung.

§ 3 Gebühren

1. Die Anmeldung und erstmalige Ausstellung eines Bibliotheksausweises sind kostenlos.
Bei Verlust oder Beschädigung kostet der Ersatzausweis 2 €.
Für die Ausleihe der Medien entstehen keine Gebühren.

2. Unbeschadet des Absatzes 1 werden nachfolgende Gebühren erhoben:

Säumnisgebühren:

Bei Überschreiten der Leihfrist ist eine Säumnisgebühr zu entrichten:
0,50 € je Medium und angefangene Woche, maximal jedoch 3 € je Medium.

Mahngebühren:

Die Gemeindebücherei erinnert bei einer Überschreitung der Leihfrist gebührenpflichtig an die Rückgabe der Medien.
Es gelten hierfür folgende Gebührensätze:
Für die 1. gebührenpflichtige Erinnerung: 2 €
Nach weiteren 14 Kalendertagen für die 2. gebührenpflichtige Erinnerung: 4 €
Nach weiteren 14 Kalendertagen für die 3. gebührenpflichtige Erinnerung: 6 €
Bleibt die 3. Mahnung erfolglos, werden die Medien zum Neupreis oder Wiederbeschaffungspreis zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 4,50 € in Rechnung gestellt.
Gebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

Sonstige Gebühren:

- Vorbestellgebühr 0,50 € (für Kindermedien wird keine Vorbestellgebühr erhoben)
- Fernleihe 2,00 €
- Ersatzausweis 2,00 €
- Bearbeitungsgebühr bei Wiederbeschaffung und Einarbeitung pro Medium 4,50 €

§ 4 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 1.3.2024 in Kraft.

Oberschleißheim, 01.03.2024

Markus Böck
1. Bürgermeister